



Nr. 24/2022

AN DIE MITGLIEDSVERBÄNDE DER UEFA

z.H.

des Präsidenten / der Präsidentin und des Generalsekretärs / der Generalsekretärin

Ihre Zeichen

Ihre Korrespondenz vom

Unsere Zeichen

Datum

NCLS/aza

10. Mai 2022

UEFA-Reglement zur Klublizenzierung für die UEFA Women's Champions League (Ausgabe 2022)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das UEFA-Exekutivkomitee hat das beiliegende *UEFA-Reglement zur Klublizenzierung für die UEFA Women's Champions League* am 10. Mai in Wien genehmigt.

Ebenfalls beiliegend erhalten Sie die wichtigsten Änderungen sowie eine PDF-Version des Reglements, das am 1. Juni in Kraft tritt und Anhang XIII des *UEFA-Reglements zur Klublizenzierung und zum finanziellen Fairplay* (Ausgabe 2018) ersetzt.

Mit diesen neuen, eigenen Bestimmungen zur Klublizenzierung für den Frauenfußball sollen die Weiterentwicklung des Frauenfußballs in Europa auf europäischer und nationaler Ebene unterstützt sowie seine Standards angehoben und seine Professionalisierung anhand von regulatorischen Mechanismen vorangebracht werden. Darüber hinaus sollen die Bestimmungen dazu beitragen, die Qualität der Wettbewerbe auf und neben dem Rasen zu verbessern sowie die Weiterentwicklung von Klubs, Ligen und UEFA-Mitgliedsverbänden auf allen Ebenen zu unterstützen.

Unter der Leitung der UEFA-Klublizenzierungskommission umfasste die Erstellung des Reglements weitreichende Konsultationen der UEFA-Mitgliedsverbände, der Kommission für Frauenfußball, verschiedener Arbeitsgruppen und anderer Interessenträger im Fußball.

Mit dem neuen Reglement wird die Unterstützung für die Nachwuchsförderung und technische Entwicklung dahingehend verbessert, dass eine größere Anzahl Nachwuchsmannschaften sowie zusätzliches Trainerpersonal verbindlich festgeschrieben sind, Mindestanforderungen für Trainingseinrichtungen gewährleistet und die Umsetzung von Richtlinien für nachhaltigen Fußball gefördert werden. Ferner sollen im Rahmen der neuen finanziellen Kriterien die Transparenz erhöht sowie die Qualität der Finanzinformationen und das Finanzmanagement verbessert werden.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass gemäß Anhang C die einschlägigen Bestimmungen des neuen UEFA-Reglements in Ihr nationales Klublizenzierungsreglement aufgenommen, vom zuständigen nationalen Organ genehmigt und den Lizenzbewerbern vor Beginn des Lizenzierungsverfahrens mitgeteilt werden müssen. Deshalb muss die genehmigte Version Ihres nationalen Klublizenzierungsreglements der UEFA bis 31. Dezember in einer der offiziellen UEFA-Sprachen (Deutsch, Englisch oder Französisch) unterbreitet werden.

Sollten Sie Fragen haben oder zusätzliche Informationen zu den Änderungen wünschen, wenden Sie sich bitte an das Klublizenzierungsteam (clublicensing@uefa.ch).

Mit freundlichen Grüßen

U E F A



Theodore Theodoridis
Generalsekretär

Anlagen

- UEFA-Reglement zur Klublizenzierung für die UEFA Women's Champions League (Ausgabe 2022)
- Wesentliche Änderungen am UEFA-Reglement zur Klublizenzierung für die UEFA Women's Champions League (Ausgabe 2022)

Kopie (mit Anlagen)

- UEFA-Exekutivkomitee
- UEFA-Klublizenzierungskommission
- UEFA-Finanzkontrollkammer für Klubs
- Europäische Mitglieder des FIFA-Rats
- FIFA, Zürich